



## TOMUS QVARTUS,

*in quo*

**Μελοποιία** Musica, sive institutio de contrapuncto, legitimaq; purà & dextrà compositione ac dijudicatione harmonicarum cantilenarum; quid in illis approbandum, & reijciendum; quid adhibendum sit & fugiendum, fideliter admonens & docens; ex Nöotericorum, præsertim Italorum, in Theoria excellentium Musicorum libris, regulis & exemplis collecta, atq; in certum ordinem redacta.

**R**ichtige Unterweisung in der Composition, darinnen alles / was zu derselben gehörig / oder / was in einem vntadelhafften Gesang zusehen / vnd zu meyden stehet / Auß etlicher außländischer Italianer vnnnd andern Büchern / Regeln vnd Exempeln mit fleiß zusammen getragen; dergleichen zuvor in Lateinischer / oder Deutscher Sprach also volnkömlich niemals an Tag kommen.



*Benevolo Lectori S.*

**B**evol / günstiger lieber Leser / dieses Syntagma Musicum sampt dessen vorhergesehtem Indice, nach den regulis artium dicendi billich ganz vnd gar in einer Sprache / Lateinisch oder Deutsch solte beschrieben vnd zusammen getragen worden sein: So hat es dennoch die Natura artis canendi nicht wol leiden / vnd zulassen mögen. Denn nachdem dieselbe zwar bald nach der Welt anfang / quò ad prima rudimenta, erfunden / ferners auch bey den Jüden vnd Heyden per additamenta zihmlich verbessert worden: So hat sie doch noch erst bey vns Christen in diesen lezten zeiten ihre herrliche supplementa erreicht. Derowegen gleich wie sich / was die Alten Musici in Lateinischer Sprach beschrieben / gemeinlich nicht gar wol vnnnd vorständiglich in das  
b v Deutsche